

Zeitschrift:	Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Glarus
Herausgeber:	Naturforschende Gesellschaft des Kantons Glarus
Band:	6 (1939)
Rubrik:	Bericht über die Tätigkeit der glarnerischen Naturschutzkommision : in den Jahren 1935-38

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Bericht über die Tätigkeit
der glarnerischen Naturschutzkommission**
in den Jahren 1935—38.
(Erstattet von F. Knobel).

Der kleine Umfang unseres Kantonsgebietes gestattet es der Naturschutzkommission nicht, in ihren Bestrebungen weit auszuholen. Auch sind die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit derart, daß nach der einen und andern Richtung Eingriffe in das Landschaftsbild und in das freie Naturleben erfolgen, die kaum abzuwenden wären. Doch ist es Aufgabe einer Naturschutzkommission, immer und immer wieder auf ethische, ästhetische und in vielen Fällen auch auf materielle Werte hinzuweisen, die in der möglichsten Erhaltung des Naturschönen und Naturkräftigen liegen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß der staatliche Naturschutz im Glarerland zielbewußt und, was dessen zoologischen Teil anbetrifft, mit einem Erfolg ausgeübt wird, um den man uns andernorts beneidet. Wir haben uns in der Berichtsperiode 1935/1938 neuerdings bemüht, für die ungeschmälerte Erhaltung alles dessen einzutreten, was bereits unter öffentlichem Schutze steht und uns bestrebt, die Zahl der schon geschützten Objekte im Rahmen des Möglichen zu vergrößern.

Es ist der botanische Naturschutz, dessen Durchführung beim Publikum auf größere Schwierigkeiten stößt. Unter den Pflanzenjägern sind nämlich nicht wenige, die Gefühle der Naturfreundschaft in sich tragen und sich darüber beklagen, daß selbst über den obersten freien Plätzen der Alpen das Auge des Gesetzes wache. Noch wird viel Aufklärung nötig sein, bis den allzueifrigen Blumensuchern klar wird, daß ein wahrer Naturfreund es sich zur ernsten Pflicht machen soll, das zu erhalten und zu pflegen, was die Allmutter in jahrhundertausende langem Walten und Weben zum Licht und zum Dasein in den heutigen edlen Formen hervorgerufen hat. Dürfen wir hoffen, daß der pädagogische Naturschutz die Grundlage zu einer neuen Einstellung zu schaffen vermag? Wir verzeichnen mit Freude die Tatsache, daß an der Primarschule in Schwanden eine jugendliche Naturwache ins Leben gerufen worden ist; wir sind auch der Polizei dankbar, die krasse Fälle von Pflanzenraub anzeigen.

Laut der Pflanzenschutzverordnung vom 5. Februar 1930 stünden bereits unter Naturschutz: Cyklamen, Edelweiß, Männertreu, Alpenakalei, Frauenschuh, Feuerlilie,

Paradieslilie und gelbe Schwertlilie. Zu ihnen gesellten sich Weiden, Erlen, Haseln, Aspen und Birken. In einem Erlaß vom 23. Juli 1936 wurde die Reihe der geschützten Pflanzen auf unsere Anregung hin ergänzt durch den Türkensbund, den Seidelbast (*Daphne Mezereum*) und die Stechpalme. Von all diesen genannten Pflanzen gestattet das Gesetz das Mitnehmen einer ganz kleinen Zahl von Blütenstengeln, bezw. Zweigen. Die Erfahrungen haben dann aber gezeigt, daß bei dem starken Touristenverkehr in einzelnen Gebieten gewisse Pflanzenarten, wenn sie auch relativ geschützt sind, doch der Gefahr des Aussterbens ausgesetzt wären. Auf unsere Initiative hin, die von der Sektion Tödi S. A. C. und vom Gemeinderat Glarus lebhaft unterstützt wurde, erließ darum der Regierungsrat im Sommer 1938 ein absolutes Verbot des Edelweißpflückens im ganzen Alpgebiet der Stadt Glarus. Dank einer in gemeinsamer Besprechung gefallenen Anregung von Polizeidirektor Dr. Becker, die wir gerne zu der unsrigen machten, erließ die kantonale Oberbehörde zu gleicher Zeit ein absolutes Verbot des Pflückens der selten gewordenen Alpenakelei im Berggebiet der Gemeinde Ennenda. Erwähnt sei noch, daß nach einem Landsgemeindebeschuß von 1938 die Anwendung des sog. Beeresträhls zum Abrupfen der Heidelbeeren untersagt ist.

Als seit Jahren unter Naturschutz stehende Bäume sind bekannt: Die Enneteckenbuchen bei Schwändi, geschützt durch die Gemeinde Schwanden, die Fachtbuche bei Mollis und die von Professor Dr. Schröter entdeckte Hexenbesenfichte am mittleren Stafel der Fronalp, beide geschützt von der Gemeinde Mollis. Auf einer linksseitig vom Bach sich hinziehenden Moräne des einstigen Bächigletschers am untern Stafel der Bächialp ob Luchsingen steht eine schöne Armleuchterfichte. Da ihr das Fällen drohte, haben die 1936 die Gemeindebehörde ersucht, den für das Bächigebiet charakteristischen Baum stehen zu lassen, worauf unserm Wunsche entsprochen wurde. Im Hinblick auf den Bau einer linksufrigen Walenseestraße machten wir zu Handen des schweizerischen Naturschutzes darauf aufmerksam, daß die außerordentlich stark entwickelten Efeuspaliere, die sich an den Felsköpfen über dem geplanten Straßentrassee auf der Strecke Linthmündung-Sallerntobel emporranken, möglichsten Schutzes bedürfen.

Der zoologische Naturschutz liegt in unserm Kanton in den Händen des Staates. Wir möchten an dieser Stelle

neuerdings an die bestehenden Freistätten für das Wild erinnern:
 1. Freiberg „Käpfstock“, geschaffen 1548 durch Ratsbeschluß auf Antrag von Landammann Joachim Bäldi, dem ersten Naturschützer im Glarnerland, 1569 bestätigt durch Landsgemeindebeschluß, Fläche 106 km², drei Wildhüter. 2. Asyl Rauti-Troos, geschaffen 1911 durch Landsgemeindebeschluß, Fläche 9 km², ein Wildhüter. 3. Asyl Schilt, geschaffen 1926 durch Landsgemeindebeschluß, Fläche 13 km², ein Wildhüter, vor der Bannung ausgeschossenes Gebiet, heute 100 Gemsen. 4. Asyl Glärnisch, geschaffen 1926 durch Landsgemeindebeschluß, Fläche 11 km², ein Wildhüter.

Die 1930 im Schiltgebiet eingesetzten Hirsche haben sich zerstreut, während die eingewanderte Kolonie im Klöntal (Ruoggisgebiet) gut gedeiht und eine in der neuern Jagdgeschichte des Glarnerlandes seltene Episode geliefert hat, den Hirschkampf in der Nacht zum 1. Oktober 1937, bei dem ein Vierzehnender den Tod fand. Von dem an der Scheibe bei Elm seit etwa 1930 beobachteten Steinwild wurde 1937 nur noch ein Stück wahrgenommen. Adler machten sich im Oberseetal, am Bächistock, im Käpfgebiet und am Hechlenstock im Schiltasyl bemerkbar. Für Adlerschaden an Lämmern hat die Naturschutzkommission zweimal einen Beitrag entrichtet.

Der zoologische Naturschutz wird auch vom Glarner Vogelschutzverein ausgeübt, der an verschiedenen Stellen im Lande Nisthöhlen anbrachte und die Winterfütterung förderte.

Als geologisches Naturdenkmal hat vor 1935 schon bestanden der Puntaiglasblock am Kupfernkrumm unterhalb Mollis. Der Besitzer der Liegenschaft verpflichtete sich schriftlich, während seinen Lebzeiten am Block keine Veränderungen vorzunehmen, ohne sich vorher mit der Naturforschenden Gesellschaft in Verbindung zu setzen. Als bedeutsames Naturdenkmal wurde durch die Gemeinde Netstal schon 1908 der Schlattstein dauernd geschützt. Links von der Straße, die von Hintersack nach dem Ferienheim der Stadt Glarus führt, liegt ungefähr auf der Mitte der Wegstrecke, oberhalb einer im Gelände auffallenden Esche, eine Gruppe von vier plattenförmigen Blöcken, die aus Austern (*Exogyra aquila*) zusammengesetzt sind. Sie wurden auf unsere Anregung hin, die von Forstingenieur Oppiger unterstützt wurde, dem Schutze der Liegenschaftskommission unterstellt. Für den geologischen Naturschutz steht vorläufig nur noch ein kleines Feld offen. Als ein des Schutzes würdiges Objekt

könnte vielleicht der *Lochseitenblock* am Eingang ins Sernftal in Betracht fallen. Er ist ein Fremdling unter den roten Sernisiten in der Umgebung und scheint auf dem Gletscher vom Vorab an seine heutige Stelle gekrochen zu sein. Ein schöner *Puntaiglasblock* ist 1938 auf Anordnung von Kantonsingenieur Blumer östlich vom sog. Fuchsfallenhorn an der neuen Straße über den Kerenzerberg als Naturmerkwürdigkeit in die Mauer eingefügt worden.

Vom Standpunkt des Naturschutzes ist zu bedauern, daß der schöne Auenwald des „Gäsi“ durch den lärmenden Verkehr seiner Stille und Abgeschiedenheit entkleidet wird. Ueber diesen alten Linthboden breitet sich das ausgedehnteste Alnetum des Glarnerlandes aus, das auch etwas Wild beherbergt. Doch kann diesem Verlust ein Gewinn gegenüber gestellt werden, weil die neue über den Kerenzerberg angelegte Straße durch den Bau der linksufrigen Talstraße vom Verkehr stark entlastet und den Menschen, der im stillen, unbehelligten Naturgenuß Erholung und Freude sucht, wieder zu Fußwanderungen einladen wird.

Das Wirken der glarnerischen Naturschutzkommission vollzieht sich, der Ausdehnung des Kantonsgebietes entsprechend, in kleinem Rahmen. Dennoch steht ihr ein dankbares Feld offen in unsren Bergen und Tälern, an unsren Flüssen und Seen. Daß ihr Streben Verständnis findet, bezeugte im verflossenen strengen Nachwinter die vom Staate wie auch von privater Seite durchgeführte Wildfütterung, die gegenüber früheren Zeiten auf eine erfreulichere Einstellung des Menschen zur Kreatur hinweist.

Durch die seit 1. Januar 1939 in Kraft stehende Neuorganisation des schweizerischen Naturschutzes hat die ganze idealistische Bewegung eine sichere Basis und grössere Einheitlichkeit erlangt. Der Schweizerische Bund für Naturschutz ist nun ihr Träger geworden. Dieser betrachtet die Konsultative Kommission, bestehend aus den Präsidenten der kantonalen Naturschutzorganisation, drei Mitgliedern der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und ev. Vertretern anderer Naturschutzkommissionen sowohl als die Vertretung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft als auch der Kantone und deren Naturforschenden Gesellschaften. Die kantonalen Naturschutzkommissionen widmen sich in ihren Kantonen allen Fragen des Naturschutzes im weitesten Sinn, und dieser Aufgabe wird auch die glarnerische Naturschutzkommission wie bisher entgegenzukommen suchen.